

Änderung vom

Der Einwohnerrat Pratteln

beschliesst:

1.

Das Abfallreglement vom 25. November 2002¹ wird wie folgt geändert:

Einführung einer Abkürzung des Titels

AR

§ 9 Abs. 1

¹ Die Gemeinde besitzt das ausschliessliche Recht, Siedlungsabfälle abzuführen oder abführen zu lassen. Der Gemeinderat kann bei Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben Ausnahmen vom Abfuhrmonopol gewähren, wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen und keine öffentlichen Interessen beeinträchtigt werden. Die Ausnahmekriterien legt er in der Vollzugsverordnung fest.

§ 11 Abs. 6 und 7 (neu)

⁶ Die Gemeinde erhebt für die Erteilung von Ausnahmen vom Abfuhrmonopol gemäss § 9 Abs. 1 dieses Reglements eine kostendeckende Gebühr.

⁷ Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in einer Gebührenverordnung.

§ 15

¹ Wer gegen dieses Reglement oder eine darauf gestützte Verfügung verstösst, wird vom Gemeinderat mit einer Busse von bis zu CHF 5'000.-- bestraft.

² Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen über das Bussenanerkennungsverfahren.

¹ Ord. Nr. 09.08

2.

¹ Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten.

Pratteln, ...

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident:

Der Sekretär:

...

B. Helfenberger